

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BV/2024/892/1

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| Federführung: Referat 2 - Finanzen | Datum: 30.07.2024 |
| Bearbeiter: Weiß, Markus | AZ: |

| | |
|----------------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Finanz- und Hauptausschuss | 16.09.2024 |

Erhöhung der Essenspreise für die Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Die Essenspreise wurden zuletzt zum 01.09.2022 neu kalkuliert. Aufgrund gestiegener Personal- und Lieferkosten mussten die Stadt Memmingen und die Unterhospitalstiftung in 2023 ein Defizit beim Mittagessen von rund 83.000 € tragen, 2024 ist mit einem Anstieg auf 226.000 € zu rechnen:

| | Ergebnis 2023 | Planung 2024 |
|--|--------------------------|-------------------------|
| Einnahmen Essensbeiträge | 288.844,00 | 288.844,00 |
| (aufgeteilt nach HH MM und UHS) | 320.275,36 | 320.275,36 |
| | 609.119,36 | 609.119,36 |
| Ausgaben für Verpflegung insgesamt Anbieter | -243.080,26 | -243.080,26 |
| (aufgeteilt nach HH MM und UHS) | -303.084,18 | -303.084,18 |
| Steigerung Bürgerstift (31% + aus 460 TEUR) | | -142.600,00 |
| Anteil am Essen ca. 84 % | | |
| Leasing | -7.093,36 | -7.093,36 |
| Kosten Kraftstoff geschätzt (8000km) | -1.200,00 | -1.200,00 |
| Reinigungskräfte incl. Lieferleistung Personal | -138.000,00 | -138.000,00 |
| | -692.457,80 | -835.057,80 |
| Ergebnis | -83.338,44 | -225.938,44 |

Dabei sind zur Entlastung der Eltern bestimmte Kosten wie z.B. für die Abrechnung, Verwaltung, die Hälfte der Personalkosten für die Liefer- und Service-Leistung, den Bauunterhalt, die Investitionskosten weiterhin nicht berücksichtigt. Nun werden zusätzlich die Preise beim Hauptlieferanten des Essens massiv (um 31 %) steigen. Diese Kostenentwicklung ist für uns nicht beeinflussbar und muss auf die Essenspreise umgelegt werden. Presseberichte aus anderen Kommunen zeigen, dass fast alle KiTas von dieser Entwicklung betroffen sind und dementsprechend überall Preiserhöhungen anstehen. Ursprünglich war noch eine stärkere Anpassung um 40 % vorgesehen, die nun reduziert werden konnte.

In dem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Übernahme der Essensbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie bei geringem Einkommen wie im bisherigen Rahmen möglich ist.

Für die Sitzung im Finanz- und Hauptausschuss am 11.06.2024 wurde folgende Erhöhung (noch mit 40 % Preissteigerung beim Essen) vorgeschlagen:

| Preis | bis 31.08.2024 | Erhöhung | ab 01.09.2024 |
|-----------------------------|----------------|----------|----------------------|
| Einzelessen | | | |
| unter 3 Jahren | 3,55 EUR | + 40,8 % | 5,00 EUR |
| ab dem 3. Geburtstag | 3,85 EUR | + 42,8 % | 5,50 EUR |
| Schulkinder | 4,95 EUR | + 41,4 % | 7,00 EUR |

Nach intensiver Diskussion wurde die Entscheidung auf die heutige Sitzung vertagt. Seitens Amt 42 wurden zur Vorbereitung nochmals umfassend Informationen zusammengestellt, die als Anlage beigefügt sind.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Lieferpreise können auch die Essenspreise etwas nach unten korrigiert werden:

| Preis | bis 31.08.2024 | Erhöhung | |
|-----------------------------|----------------|----------|-----------------|
| Einzelessen | | | |
| unter 3 Jahren | 3,55 EUR | + 36,6 % | 4,85 EUR |
| ab dem 3. Geburtstag | 3,85 EUR | + 36,4 % | 5,25 EUR |
| Schulkinder | 4,95 EUR | + 36,4 % | 6,75 EUR |

Vergleichszahlen aus anderen Städten und Gemeinden:

| Preis Einzelessen | Kindergarten |
|--------------------------|---------------------|
| Memmingen | 5,50 € |
| Mindelheim | 5,20 € |
| Kaufbeuren | 5,40 € |
| Kempten | 4,60 € |
| Bad Wörishofen | 6,50 € |
| Buchloe | 6,20 € |
| Durchschnitt | 5,57 € |

Mit Vertretern der Elternbeiräte wird am 09.09.2024 nochmal ein Gespräch geführt, um die Gründe für die Erhöhung im Details zu erläutern. Um die Belastung für die Eltern abzumildern, wird eine Erhöhung in 2 Stufen vorgeschlagen:

| Preis | Erhöhung | ab 01.10.2024 | Erhöhung | ab 01.04.2025 |
|-----------------------------|----------|----------------------|----------|----------------------|
| Einzelessen | | | | |
| unter 3 Jahren | + 18,3 % | 4,20 EUR | + 15,5 % | 4,85 EUR |
| ab dem 3. Geburtstag | + 18,2 % | 4,55 EUR | + 15,4 % | 5,25 EUR |
| Schulkinder | + 18,2 % | 5,85 EUR | + 15,4 % | 6,75 EUR |

Auswirkungen auf das Klima:

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja, positiv |
| <input type="checkbox"/> | Ja, negativ |

Begründung:
reine Finanzierungsfrage

Alternativen:

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Benutzungsordnung wird bezüglich der Essenspreise wie vorgeschlagen in zwei Stufen zugestimmt: Die Preise werden wie folgt festgelegt.

| Preis Einzelessen | ab 01.10.2024 | ab 01.04.2025 |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| unter 3 Jahren | 4,20 EUR | 4,85 EUR |
| ab dem 3. Geburtstag | 4,55 EUR | 5,25 EUR |
| Schulkinder | 5,85 EUR | 6,75 EUR |